

Jugend-Spielleiter Rundschreiben Nr. 2

Spielzeit 2024/25

11. Oktober 2024

Nächstes Rundschreiben: 20.11.2024

Allgemeine Informationen

Bezirksmannschaftsmeisterschaften: Leider sind nur sehr wenige Meldungen aus den Vereinen eingegangen. In der Altersklasse Jungen 15 werden drei Teams starten (TTC SW Nievenheim, SC Bayer 05 Uerdingen, TTC BR Schaephuysen), in der Altersklasse Jungen 13 ebenso (TTC SW Nievenheim, Anrather TK RW, TG Neuss). Hier wird jeweils ein Finalturnier „jeder gegen jeden“ an einem Tag ausgetragen. Der letztmögliche Termin hierfür ist der 13. April 2025. Unter Berücksichtigung des Rahmenterminplans (Punktspiele, Rangliste) bieten sich somit die Termine 29./30.03.2025 und 05./06.04.2025 besonders an. Bewerbungen zur Ausrichtung des Turniers (mit Angabe des möglichen Spieltermins) sind ab sofort möglich per E-Mail an den Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs) des Bezirks Niederrhein.

Bei den Mädchen 13 hat sich das Team vom SV DJK Holzbüttgen als einziger Teilnehmer automatisch für die Verbandsrunde im Frühjahr 2025 qualifiziert, bei den Mädchen 15 gab es keine Meldungen.

Da dieses Meldeergebnis sehr enttäuschend ist, möchten wir das Thema „Bezirksmannschaftsmeisterschaft“ beim nächsten Bezirksjugendtag gerne mit ansprechen. Es wäre schön, wenn sich alle Vereinsvertreter bis dahin schon mal Gedanken machen könnten, wie eine Mannschaftsmeisterschaft für alle Vereine attraktiv gestaltet werden kann und aus welchen Gründen keine Meldung erfolgt.

Jungen 19 1. Bezirksliga

Die Wertung des Spieles **DJK Rhenania Kleve – SG Kaarst** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des **TTC GW Vanikum** wurde mit Wirkung vom 03.10.2024 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

Jungen 19 1. Bezirksklasse 2

Die Wertung des Spieles **TTC Waldniel II – Anrather TK RW IV** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (fehlende Einsatzberechtigung des Nils Mülders).

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des **SC BW Mülhausen** wurde mit Wirkung vom 04.10.2024 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

Jungen 13 1. Bezirksliga 3

Die Wertung des Spieles **TuS Wickrath – TuS Jahn Mönchengladbach** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Jungen 13 1. Bezirksliga 4

Die Wertung des Spieles **VfR Büttgen – DJK BW Bedburdyck** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Christian Kaltenecker
Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs)

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterhalb der BOL J19 / J15, in J13 oder J11</i>	20.2	30 €	TuS Jahn Mönchengladbach DJK Rhenania Kleve DJK BW Bedburdyck	Jungen 13 Jungen 19 Jungen 13	27.09.2024 05.10.2024 10.10.2024
Zurückziehung einer Mannschaft <i>unterhalb der BOL J19 / J15, in J13 oder J11</i>	20.2	30 €	TTC GW Vanikum SC BW Mülhausen	Jungen 19 Jungen 19	03.10.2024 04.10.2024
Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler)	20.1.6	10 €	Anrather TK RW	Jungen 19 IV	21.09.2024
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.12	10 €	DJK BW Bedburdyck	Jungen 13	05.10.2024

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](https://www.sparkasse-neuss.de)